

Achtung. Fertig. Los - Datenschutz!

Nun ist es bald soweit und die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) bzw. das abgeänderte österreichische Datenschutzgesetz („DSG“) sind anwendbar! Stichtag ist der 25.5.2018.



Barbara Spanberger
Siemer – Siegl –
Füreder & Partner,
Rechtsanwälte
www.ssfp-law.at

Für viele heißt es daher, noch einiges an Zeit investieren, um die Vorgaben der DSGVO zu erfüllen. Im ersten Schritt zieht insbesondere die Erstellung des Verzeichnisses über die Verarbeitungstätigkeiten einen gewissen organisatorischen Aufwand mit sich. Diese Verzeichnisse ersetzen die bisherigen DVR-Meldungen bei der Datenschutzbehörde und sind in Eigeninitiative zu erstellen und müssen auf Nachfrage der Datenschutzbehörde vorgelegt werden. Zur Erstellung dieser Verzeichnisse muss man sich erst einmal einen Überblick darüber verschaffen, welche Daten, wo und wie gespeichert werden, wem diese übermittelt werden und was geschieht, wenn man diese nicht mehr benötigt. Anhand dieser Informationen sind dann die gemäß Art. 30 DSGVO notwendigen Verzeichnisse zu erstellen, wobei vielen die Struktur oder der konkrete Inhalt nicht ganz klar sind. Doch Sie sind nicht alleine! Vielfach werden Ihnen Muster (von Kammern und Interessensvertretungen) zur Verfügung gestellt, die Ihnen einen Überblick geben und natürlich noch entsprechend angepasst werden müssen. Diese Muster sind oft sehr umfangreich und können teilweise auch unübersichtlich werden, da natürlich versucht wird sämtliche Möglichkeiten abzudecken. Oft ist den einzelnen Anwendern auch noch nicht ganz bewusst, was genau auf diese zutrifft. Eine Alternative dazu sind sogenannte „Tools“, die Sie schrittweise mit Erklärungen, Tipps und Vorlagen zum fertigen Verzeich-

nis führen. So zum Beispiel das DSGVO-Tool, welches juristisches Denken und Technik vereint. Dieses Tool leitet Sie Schritt für Schritt durch einen Fragebogen, der zu den einzelnen Punkten auch Erklärungen enthält, welche Art von Information hierbei eingetragen werden sollte. Teilweise sind in dieses Tool auch schon komplette Vorlagen eingespeist, die Sie nur um spezifische Informationen zu Ihrem Unternehmen ergänzen müssen. Am Ende erhalten Sie Ihr Verzeichnis als PDF und können dieses in Ihren Unterlagen ablegen, um bei einer allfälligen Überprüfung durch die Datenschutzbehörde gewappnet zu sein. Weitergehende Informationen zum DSGVO-Tool finden Sie unter www.dsgvo-tool.at.

Neben der Erstellung der Verzeichnisse ist es unter Umständen ebenfalls erforderlich, dass Sie bestehende Verträge oder Vertragsmuster adaptieren bzw. um eine Datenschutzerklärung ergänzen. Inhaltlich kann man sich hierbei an den Vorgaben betreffend der Informationspflicht des Verantwortlichen orientieren. Auch sollten Sie die eigenen Mitarbeiter für das Thema „Datenschutz“ sensibilisieren. Es ist sinnvoll bzw. auch notwendig diese darüber aufzuklären, wie mit Daten im Unternehmen umgegangen wird oder auch wann gewisse Informationen an Dritte überhaupt weitergegeben werden dürfen. Die Schulung der Mitarbeiter ist als Teil der organisatorischen Maßnahmen zu sehen, welche notwendig sind, um die personenbe-

zogenen Daten, welche im Unternehmen verarbeitet werden, vor unberechtigten Zugriffen oder unbeabsichtigten Verlust zu schützen. Darüber hinaus sollte schon jetzt bedacht werden, wie mit einem Auskunftersuchen einer betroffenen Person gemäß Artikel 26 DSGVO umgegangen wird. Sie müssen sicherstellen, dass Sie schnell genug (innerhalb von 4 Wochen) über die notwendigen Informationen verfügen und diese der betroffenen Person zukommen lassen.

Aber Achtung: Es sollte auch eine Lösung bedacht werden, wie die konkrete Identität des Anfragenden überprüft und die Rechtmäßigkeit der Anfrage geprüft wird. Man sollte nicht leichtsinnig Daten weitergeben, da unter Umständen das Gegenüber überhaupt nicht berechtigt ist, diese zu erhalten.

Aber nicht verzagen! DSGVO konform zu werden, bedeutet vielleicht jetzt einen erhöhten organisatorischen Aufwand, aber sehen Sie es als Gelegenheit, um bestehende Datensammlungen „auszumisten“, Dokumente zu aktualisieren bzw. fehlende Dokumentationen zu erstellen. Ist einmal alles organisiert, wird es Ihnen das Leben erleichtern, die Anforderungen individueller Rechte (z.B. Auskunftersuchen) oder auch Anforderungen der Datenschutzbehörde können Sie nicht mehr erschrecken.

Gut informiert und gut vorbereitet können Sie gelassen der Anwendbarkeit der DSGVO bzw. des DSG entgegenblicken.